

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012  
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

**Antrags-Nr.: 1.1.-003**

**Thema: Erhöhung und Neuberechnung des Regelbedarfs im SGB II**

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 dafür ein, dass die Regelbedarfe neu berechnet werden und die Berechnung in ein transparenteres Verfahren überführt wird, bei dem Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen beteiligt sind. Dabei ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts als Datengrundlage weiterzuverfolgen. Weil derartige Datensätze den Blick auf Teilhabeaspekte jedoch versperren, sind darüber hinaus qualitative Studien für eine neue Berechnung heranzuziehen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen geht die AWO davon aus, dass sich ein Betrag von mindestens 450 Euro begründen lässt.

Anlage: Papier zur Erhöhung und Neuberechnung des Regelbedarfs im SGB II